

Nr. 25/2018
 ausgegeben am: **29.06.2018**

INHALT	SEITE
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Sitzung des Rates Nr. 05/2018, am Donnerstag, 05.07.2018, um 14:00 Uhr , im Rathaus an der Volme, Ratssaal -Tagesordnung	98
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Vorschlagsliste des Jugendhilfeausschusses der Stadt Hagen für die Wahl der Jugendschöffen und Jugendschöffinnen in der Amtsperiode vom 01.01.2019 bis 31.12.2023	99
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Haushaltssatzung der Stadt Hagen für die Haushaltsjahre 2018/2019 vom 26.06.2018	101

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,--€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

**Sitzung des Rates Nr. 05/2018, am Donnerstag, 05.07.2018,
um 14:00 Uhr, im Rathaus an der Volme, Ratssaal**

TAGESORDNUNG

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen
3. Anfragen gemäß § 5 der Geschäftsordnung
Keine
4. Vorschläge zur Tagesordnung gemäß § 6 der Geschäftsordnung des Rates
- 4.1. Vorschlag der SPD-Fraktion / Vorschlag der Fraktionen CDU, Bündnis 90 / Die Grünen, Hagen Aktiv und FDP
hier: Sofortprogramm für OGS-Plätze
- 4.2. Antrag der Fraktion Hagen Aktiv
Einrichtung eines Treffpunkts mit psychosozialer Betreuung am Bodelschwinghplatz
- 4.3. Antrag der Fraktionen Bürger für Hohnlimburg / Piraten Hagen, Die Linke. und SPD
hier: Sachstandsbericht Breitbandausbau
- 4.4. Antrag der Fraktion Bürger für Hohenlimburg / Piraten Hagen
hier: Sachstandsbericht Freifunk
- 4.5. Ausschussbesetzungen
5. Tagesordnungspunkte der Verwaltung
- 5.1. Vorstellung und Diskussion zum Masterplan für nachhaltige und emissionsfreie Mobilität der Stadt Hagen
- 5.2. Verkehrsverbot für Dieselfahrzeuge
hier: Konsequenzen aus den Urteilen des Bundesverwaltungsgerichts vom 27.02.2018 zum Luftreinhalteplan Düsseldorf und zur Umweltzone Stuttgart
- 5.3. Vorschläge des Facharbeitskreises ÖPNV zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs in Hagen
- 5.4. Genehmigung der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2018
- 5.5. Bestellung des Schriftführers für den Rat der Stadt Hagen
- 5.6. Bestellung eines stimmberechtigten Vertreters bzw. einer stimmberechtigten Vertreterin der Stadt Hagen für die ordentliche Gesellschafterversammlung der BSH Betrieb für Sozial-einrichtungen Hagen gem. GmbH
- 5.7. Bestellung eines stimmberechtigten Vertreters bzw. einer stimmberechtigten Vertreterin der Stadt Hagen für die ordentliche Gesellschafterversammlung der Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft Werkhof gGmbH und für die ordentliche Gesellschafterversammlung der HaWeD Hagener Werk- und Dienstleistungs-GmbH
- 5.8. Bestellung eines stimmberechtigten Vertreters bzw. einer stimmberechtigten Vertreterin der Stadt Hagen für die ordentliche Gesellschafterversammlung der Hagener Versorgungs- und Verkehrs-GmbH sowie für die ordentliche Hauptversammlung der Hagener Straßenbahn AG
- 5.9. Bestellung eines stimmberechtigten Vertreters bzw. einer stimmberechtigten Vertreterin der Stadt Hagen für die ordentliche Gesellschafterversammlung der Stadtbeleuchtung Hagen GmbH
- 5.10. Bestellung eines stimmberechtigten Vertreters/einer stimmberechtigten Vertreterin der Stadt Hagen für die ordentliche Gesellschafterversammlung der HAGENagentur GmbH am 10.07.2018
- 5.11. Bestellung eines stimmberechtigten Vertreters/ einer stimmberechtigten Vertreterin der Stadt Hagen für die ordentliche Gesellschafterversammlung der Hagener Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH (ha.ge.we)
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Absatz 1 Satz 1 GO NRW
- 5.12. Bestellung eines stimmberechtigten Vertreters / einer stimmberechtigten Vertreterin der Stadt Hagen für die Hauptversammlung der ENERVIE-Südwestfalen Energie und Wasser AG am 30.07.2018
- 5.13. Nachwahl von stimmberechtigten Vertretern der Stadt Hagen in die Verbandsversammlung der Sparkasse HagenHerdecke und Nachwahl von zwei Arbeitnehmervertretern und zwei Stellvertretern in den Verwaltungsrat der Sparkasse HagenHerdecke
- 5.14. Beauftragung eines stimmberechtigten Vertreters / einer stimmberechtigten Vertreterin der Stadt Hagen für die ordentliche Gesellschafterversammlung der ARCADEON/HWW Seminar- und Tagungsbetrieb GmbH und der HWW Immobilienbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG am 13.06.2018
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW
- 5.15. Verwendung Jahresüberschuss der Sparkasse HagenHerdecke zum 31.12.2017 / Entlastung der Organe der Sparkasse
- 5.16. Feststellung des Jahresabschlusses HABIT für das Wirtschaftsjahr 2017
- 5.17. Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2017 an den Rat der Stadt Hagen.
Weiterleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2017 an den Rechnungsprüfungsausschuss.
- 5.18. Jahresabschluss 2017 der Gesellschaft für Immobilien- und aktive Vermögensnutzung der Stadt Hagen mbH (G.I.V.) sowie der Gesellschaft für Immobilienservice mbH, Hagen (GIS) und der HUI GmbH, Hagener Umweltservice- und Investitionsgesellschaft Hagen.
- 5.19. Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR (WBH)
hier: Anstaltssatzung (Änderung des V. Nachtrags)
- 5.20. VII. Nachtrag zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Hagen (Gebietsordnung -GebietsO-) vom 24. Oktober 1985
- 5.21. Neuwahl eines Mitgliedes des Beirates der Justizvollzugsanstalt Hagen
- 5.22. Schulentwicklungsplanung - Entwicklung der Schülerzahlen und organisatorische Überlegungen für den Bereich der Grundschulen und der Sekundarstufe I
- 5.23. Schließung der Berchumer Str. 68 – Weiteres Vorgehen im Bereich der Beschulung von neu Zugewanderten
- 5.24. Offene Ganztagschule: Weiterleitung der zusätzlichen Landesmittel
- 5.25. Vergabe der Essensausgabe an städtischen Schulen für die Schuljahre 2018/2019 und 2019/2020 (01.08.2018 bis 31.07.2020) -Überplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 83 Absatz 1 und 2 GO NRW
- 5.26. Gesamtschule Eilpe - Bau eines zweieinhalbstöckigen Solitär
- 5.27. Theodor-Heuss-Gymnasium - Rückbau des abgängigen Pavillons und Neubau eines aufgestockten zweigeschossigen Gebäudetraktes an das Hauptgebäude
- 5.28. Vertragsmanagement
- 5.29. 2. Verlängerung der Veränderungssperre für den aufzustellenden Bebauungsplan Nr. 9/14 (663) Wohngebiet "Am Großen Feld / Gerhart-Hauptmann-Straße"
- 5.30. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3/16 (671) Sondergebiet Revelstraße / Ophauser Straße
hier: Abschluss eines Durchführungsvertrages
- 5.31. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3/16 (671) - Sondergebiet Revelstraße / Ophauser Straße- Verfahren nach § 13 a BauGB
hier:
a) Beschluss über die geringfügige Veränderung des Plangebietes
b) Beschluss über die Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

**Vorschlagsliste des Jugendhilfeausschusses der Stadt Hagen für
die Wahl der Jugendschöffen und Jugendschöffinnen in der
Amtsperiode vom 01.01.2019 bis 31.12.2023**

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 20.6.2018 gemäß § 35 Abs.1 Jugendgerichtsgesetz (JGG) die Vorschlagsliste aufgestellt, aus denen die Jugendschöffen und Jugendschöffinnen für die Amtsperiode vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2023 gewählt werden.

Die Vorschlagsliste der Jugendschöffen und Jugendschöffinnen liegt in der Zeit

vom 23.07.2018 bis 27.07.2018

im Fachbereich Jugend und Soziales, Rathaus II, Berliner Platz 22, Infotheke, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß §37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich oder zu Protokoll im Fachbereich Jugend und Soziales, Berliner Platz 22, Zimmer A-602 mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach den gesetzlichen Voraussetzungen der §§ 32 bis 34 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) nicht aufgenommen werden durften oder nicht aufgenommen werden sollten.

Hagen, 26.06.2018 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

- c) Beschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB (Satzungsbeschluss)
d) Beschluss über die Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hagen
- 5.32. a) Umstellung des Bebauungsplanverfahrens Hohenlimburg Nr. 1 "Auf dem Somborn" 3. Änderung von einem "vereinfachten Verfahren" gemäß § 13 BauGB auf ein "reguläres" Bebauungsplanverfahren.
b) Zweite Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Hohenlimburg Nr. 1 "Auf dem Somborn" 3. Änderung.
- 5.33. Informationsvorlage HAGENplant 2035 – Sachstand, strategische Ziele, Zeitplanung und Projektfortgang
- 5.34. Amprion 380 kV-Leitung, 2. Abschnitt - Fazit des Runden Tisches
- 5.35. Planungsstand sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie hier: Information zum weiteren Vorgehen der WEA-Planung in Hagen
6. Berichterstattung zu Großprojekten
- 6.1. Bericht über Großprojekte
7. Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Rates

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen
- 1.1. Vertragsangelegenheit
- 1.2. Vertragsangelegenheit
2. Mitteilungen über Kreditaufnahmen
3. Anfragen gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates
Keine
4. Vorschläge zur Tagesordnung gemäß § 6 Geschäftsordnung des Rates
Keine
5. Tagesordnungspunkte der Verwaltung
- 5.1. Personalangelegenheit
- 5.2. Personalangelegenheit
- 5.3. Personalangelegenheit
- 5.4. Beteiligungsangelegenheit
- 5.5. Beteiligungsangelegenheit
- 5.6. Beteiligungsangelegenheit
- 5.7. Beteiligungsangelegenheit
- 5.8. Beteiligungsangelegenheit
- 5.9. Beteiligungsangelegenheit
- 5.10. Beteiligungsangelegenheit
- 5.11. Beteiligungsangelegenheit
- 5.12. Beteiligungsangelegenheit
- 5.13. Beteiligungsangelegenheit
- 5.14. Beteiligungsangelegenheit
- 5.15. Beteiligungsangelegenheit
- 5.16. Beteiligungsangelegenheit
- 5.17. Beteiligungsangelegenheit
- 5.18. Beteiligungsangelegenheit
- 5.19. Beteiligungsangelegenheit
- 5.20. Beteiligungsangelegenheit
- 5.21. Vertragsangelegenheit
- 5.22. Beteiligungsangelegenheit
6. Berichterstattung zu Großprojekten
7. Veröffentlichungen
8. Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Rates
- Hagen, 27.06.2018 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

Aktuelle Ausschreibungen auf dem Vergabesatellit Metropole Ruhr
(<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>)

↓	↓	↓
Mittagsverpflegung an Hagener Schulen		
Typ: VgV Ausschreibung		
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 02.07.2018		
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Zentrale Vergabestelle		
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYKNK		
Kanalerneuerung Gabelsbergerstraße / Stolzestraße		
Typ: VOB/A Ausschreibung		
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 04.07.2018		
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte		
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYKF7		
Sanitärarbeiten Theodor-Heuss-Gymnasium		
Typ: VOB/A Ausschreibung		
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 05.07.2018		
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte		
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYK77		
Beförderung von Schülerinnen und Schülern der Förderschule Gustav-Heinemann		
Typ: VOL/A Ausschreibung		
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 06.07.2018		
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Zentrale Vergabestelle		
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYKV7		

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Sanierungsarbeiten Friedhof Haspe
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 11.07.2018
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYKQD
Sicherheitsdienst Jobcenter
Typ: VOL/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 12.07.2018
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Zentrale Vergabestelle
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYKPD
Einwegmasken/Rettungsdienst 2018/2019 Abrufauftrag
Typ: VOL/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 12.07.2018
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Zentrale Vergabestelle
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYKVD

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen

Haushaltssatzung der Stadt Hagen für die Haushaltsjahre 2018/2019 vom 26.06.2018

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – GO NRW – in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), hat der Rat der Stadt Hagen mit Beschluss vom 22.02.2018 und Korrekturbeschluss vom 12.04.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnisplan und Finanzplan

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2018 und 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und die zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

	2018 Euro	2019 Euro
im Ergebnisplan mit		
dem Gesamtbetrag der Erträge von	710.814.660	726.604.457
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	709.580.800	725.828.201
im Finanzplan mit		
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	674.987.571	690.091.476
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	651.453.798	665.749.124
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	43.443.349	48.516.070
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	52.945.729	56.368.447
dem Gesamtbetrag der Einzahlung aus der Finanzierungstätigkeit von	13.951.000	13.860.000
und dem Gesamtbetrag der Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit von	9.731.085	9.248.757

festgesetzt.

§ 2
Kreditermächtigung für Investitionen

	2018 Euro	2019 Euro
Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird auf	13.951.000	13.860.000

festgesetzt.

Die Kreditsumme setzt sich wie folgt zusammen:

Allgemeiner Haushalt	4.400.000	6.500.000
Rentierliche Einrichtungen	2.508.000	1.847.000
Förderprogramm Gute Schule 2020	7.043.000	5.513.000

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.

2018 Euro	2019 Euro
31.905.700	3.700.000

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:
Allgemeiner Haushalt
Rentierliche Einrichtungen

27.193.200	3.700.000
4.712.500	0

§ 4
Ausgleichsrücklage und Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage ist mit dem Defizit des Haushalts 2013 aufgebraucht. Somit liegt eine Überschuldung vor.

§ 5
Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.

2018 Euro	2019 Euro
1.400.000.000	1.400.000.000

§ 6
Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern sind für die Haushaltsjahre **2018** und **2019** wie folgt festgesetzt:

	2018	2019
1. Grundsteuer		
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	375 v.H.	375 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	750 v.H.	750 v.H.
2. Gewerbesteuer		
nach dem Gewerbeertrag auf	520 v.H.	520 v.H.

§ 7
Haushaltssanierungsplan

Nach dem Haushaltssanierungsplan ist der Haushaltsausgleich unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz im Jahre 2016 und ohne die Konsolidierungshilfe im Jahre 2021 wieder zu erreichen (§ 6 Stärkungspaktgesetz). Mit der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans wird der Ausgleich dauerhaft erreicht. Die dafür im Haushaltssanierungsplan enthaltenen Sanierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

§ 8

Bewirtschaftungsregelungen

- a) Bei jeder freiwerdenden Stelle ist zu prüfen, ob die Wiederbesetzung der Stelle unabweisbar erfolgen muss. Dabei sind alle Möglichkeiten von Umstrukturierungen, Leistungsverdichtung, Reduzierung von Standards und letztlich auch des kompletten Aufgabenverzichts zu prüfen. Externe Einstellungen sind restriktiv zu handhaben und nur in unabweisbaren Fällen vorzunehmen, in denen dringende Bedarfe nicht durch vorhandenes internes Personal abgedeckt werden können. Für die Beförderung von Beamtinnen und Beamten gelten Wartezeiten von 12 Monaten im mittleren, 15 Monaten im gehobenen sowie 18 Monaten im höheren Dienst. Die Einweisung in eine höhere Planstelle ist dabei gem. § 20 LBesG NRW mit einer Rückwirkung von höchstens drei Monaten zulässig.
- b) Die Erträge und Aufwendungen in den einzelnen Teilergebnisplänen werden gem. § 21 Abs. 1 GemHVO zu Budgets verbunden. Die Erträge und Aufwendungen in den Budgets sind für die Haushaltsführung verbindlich. Sind mehrere Teilpläne einem Teilplanverantwortlichen zugeordnet, so bilden die Budgets der Teilergebnispläne ein Gesamtbudget. Dies gilt gleichermaßen für die konsumtiven Einzahlungen und Auszahlungen.
- c) Die Aufwendungen und die konsumtiven Auszahlungen in den einzelnen Teilplänen sind gegenseitig deckungsfähig. Von der Deckungsfähigkeit sind ausdrücklich ausgenommen:
- die Verfügungsmittel des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin
 - die Personalaufwendungen (mit Ausnahme der Kostenart 501950 - Honorarkosten)
 - Abschreibungen des Anlagevermögens.
- d) Gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO erhöhen Mehrerträge die Ermächtigungen für Aufwendungen, wenn sich dies aus ihrer rechtlichen Verpflichtung ergibt. Dies gilt auch für Mehreinzahlungen und die Ermächtigungen für Auszahlungen.
- e) Folgende Aufwendungen (Sachkonten) und die dazu gehörenden konsumtiven Auszahlungen (Finanzpositionen) sind Teilplan übergreifend gegenseitig deckungsfähig:
- Personalaufwendungen (Sachkonto 500001 bis 506100 mit Ausnahme der Kostenart 501950 - Honorarkosten)
 - Mittel der Bildungspauschale und der Sportpauschale (Sachkonto 521530)
 - Mittel des Förderprogramms Gute Schule 2020 (Sachkonto 521503)
 - Abschreibungen des Anlagevermögens (Kontengruppe 57)
- f) Die Bewirtschaftung der Budgets und die Inanspruchnahme der Teilplan übergreifenden Deckungsfähigkeit darf nicht zu einer Minderung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO führen.
- g) Weitere Bewirtschaftungsregelungen sind in den einzelnen Teilplänen getroffen worden.
- h) Bei der Bewirtschaftung von Investitionen wird unterschieden zwischen Einzelmaßnahmen (Maßnahmen oberhalb der vom Rat festgelegten Wertgrenze-Baumaßnahmen 50.000 €) und Pauschalmaßnahmen.

Alle innerhalb eines Teilfinanzplanes geplanten investiven Ein- und Auszahlungen als Pauschalmaßnahmen werden zu einem Budget zusammengefasst. Damit besteht innerhalb der Teilpläne eine gegenseitige Deckungsfähigkeit für die investiven Auszahlungen. Eine teilfinanzplanübergreifende gegenseitige Deckungsfähigkeit ist nur nach vorheriger Abstimmung mit der Stadtkämmerei zulässig.

Einzelmaßnahmen werden grundsätzlich als Einzelbudgets bewirtschaftet mit folgender Ausnahme:

Alle innerhalb eines Förderprogramms geplanten investiven Ein- und Auszahlungen werden zu einem Budget zusammengefasst. Dies gilt für die Förderprogramme : Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Gute Schule 2020), Kommunalinvestitionsförderungsgesetz in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW, K III). und das 2. Kapitel Kommunalinvestitionsförderungsgesetz in Nordrhein-Westfalen (K III Teil 2).

Damit besteht innerhalb des jeweiligen Förderprogramms eine teilplanübergreifende gegenseitige Deckungsfähigkeit für die investiven Auszahlungen. Nach § 21 Abs. 2 GemHVO können investive Mehreinzahlungen für entsprechende investive Mehrauszahlungen verwendet werden, wenn sich dies aus ihrer rechtlichen Verpflichtung ergibt. Die Bewirtschaftung der Budgets und die teilplanübergreifende gegenseitige Deckungsfähigkeit dürfen nicht zu einer Minderung des Saldos aus Investitionstätigkeit nach § 3 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO führen.

§ 9

Gebühren- und Entgeltkalkulation

Grundlage der Gebühren- und Entgeltkalkulation sind die Gebühren- und Entgeltbedarfsberechnungen in den Erläuterungen zum Haushaltsplan bzw. in den Anlagen zu den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe und sonstigen Beteiligungen. Die kalkulatorischen Abschreibungen werden vom Wiederbeschaffungszeitwert und die kalkulatorischen Zinsen vom Anschaffungswert / Herstellungswert ermittelt.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

§ 10

Einzeldarstellung von Investitionsmaßnahmen

Investitionen werden im Finanzplan als Einzelmaßnahmen ausgewiesen, wenn die Investitionssumme einen Betrag von 50.000 € übersteigt. Diese Wertgrenze gilt nur für Baumaßnahmen.

§ 11

Aufstellung einer Nachtragssatzung

Die Haushaltssatzung kann nur durch Nachtragssatzung geändert werden. Dafür werden folgende Wertgrenzen bestimmt:

1. Als erheblich im Sinne des § 81 Absatz 2 Nr. 1 GO NRW, der zur Pflicht zum Erlass einer Nachtragssatzung führt, gilt ein zusätzlicher Fehlbetrag in Höhe von mehr als 3 % des Volumens der ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.
2. Als erheblich sind Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen i.S. des § 81 Absatz 2 Nr. 2 GO NRW anzusehen, wenn sie im Einzelfall das Volumen von 3 % der ordentlichen Aufwendungen bzw. der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit überschreiten.
3. Als geringfügig im Sinne des § 81 Absatz 3 GO NRW gelten Auszahlungen für nicht veranschlagte und zusätzliche Investitionen bis zur Höhe von 5.000.000 Euro.
4. Der Rat kann bei einem Beschluss über erhebliche Abweichungen die Aufstellung einer Nachtragssatzung zurückstellen.

§ 12

Überplanmäßige/außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Bei der Genehmigung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen sowie über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen im Sinne der §§ 83 Abs. 2 bzw. 85 Abs. 1 GO NRW gelten als nicht erheblich:

1. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung.
2. Kalkulatorische Kosten und Abschlussbuchungen
3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis einschließlich 100.000 Euro, darüber hinaus bis einschließlich 500.000 Euro für Investitionen, soweit sie nicht unter 1. und 2. fallen.
4. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen bis einschließlich 500.000 Euro, soweit sie nicht unter 1. fallen.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2018/2019 einschließlich der zugehörigen Anlagen wird hiermit gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – GO NRW – in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW der Bezirksregierung Arnsberg mit Schreiben vom 02.03.2018 angezeigt worden.

Die nach § 6 Abs. 2 Stärkungspaktgesetz NRW erforderliche Genehmigung der Fortschreibung 2018 des Haushaltssanierungsplans der Stadt Hagen ist von der Bezirksregierung in Arnsberg mit Verfügung vom 21.06.2018 erteilt worden.

Der Haushaltsplan 2018/2019 und der Haushaltssanierungsplan liegen zur Einsichtnahme vom 09.07.2018 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses für die Haushaltsjahre 2018/2019 im Rathaus, Hagen, Rathausstraße 11, Verwaltungshochhaus, Fachbereich Finanzen und Controlling, Zimmer C.620, während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Freitag von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr) öffentlich aus.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung gem. § 7 Abs. 6 GO NRW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hagen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hagen, 26.06.2018

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de